

## **Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 07.06.2017**

### **Neufassung der Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle**

Die Benutzungsgebührenordnung der Mehrzweckhalle ist schon seit 1998 unverändert. Deshalb stand wieder einmal eine Überarbeitung an. Hierbei wurde angestrebt, dass mit den Gebühreneinnahmen etwa 15 % der Kosten erwirtschaftet werden. Das heißt 85 % der Kosten der Mehrzweckhalle trägt die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln. Damit werden im Prinzip alle Veranstaltungen ein Stück mitfinanziert. Dies ist aber auch richtig, weil die Halle ein wichtiger Teil der örtlichen Infrastruktur ist. So dient sie unter anderem dem Sportbetrieb, ebenso wie kulturellen Veranstaltungen, gleichfalls mehreren Vereinen, Gruppen und dem Jugendtreff.

Allerdings werden Privatveranstaltungen mit einer höheren Gebühr belegt als Vereine und für Auswärtige gilt ein Zuschlag.

Die Überarbeitung der Gebühren wurde zum Anlass genommen, das Abrechnungssystem zu vereinfachen, in dem die Nebenkosten als Pauschale festgesetzt wurden. Damit können die aufwendige Ablesung von Wasser, Strom und Gas vor und nach der Veranstaltung und die in der Folge notwendige Berechnung der Kosten entfallen. Außerdem sind die Grundgebühren künftig nicht mehr abhängig vom Umsatz bzw. vom Erlös, sondern feste Beträge. In Einzelfällen hat dies bisher zu Ungleichbehandlungen geführt. Die Gebühren im Einzelnen sind der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Benutzungsgebührenordnung zu entnehmen.

### **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grube – 1. Änderung“**

Wie schon seit längerem bekannt gegeben, soll im Gewerbegebiet „Grube“ zur Errichtung eines Gewerbegebäudes eine Stichstraße, abzweigend von der Riegertsbühlstraße gebaut werden. Eine solche Stichstraße war schon bisher im aktuellen und rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthalten. In der jetzt beschlossenen Änderung soll diese Stichstraße um wenige Meter in Richtung Süden verschoben werden. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Weitere Einzelheiten sind der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zu entnehmen.

### **Vergaben und Maßnahmen**

#### **a) Wasserdruckerhöhungsanlage „Nord“**

Sowohl für die technische Ausrüstung, als auch für den Leitungsbau, Tief- und Hochbau wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben. Das Angebot liegt über den kalkulierten Kosten. Die Zuschussstelle beim Regierungspräsidium Freiburg ist jedoch bereit, die Förderzusage entsprechend auszuweiten. Die Förderquote der Gemeinde Mahlstetten liegt bei 80 %. Insbesondere ist in Anbetracht der aktuellen Konjunkturlage und der Auslastung der Baubetriebe nicht damit zu rechnen, dass sich die Preisentwicklung in den kommenden Monaten entspannt. Daher wurden die Aufträge erteilt.

#### **b) Unterbringung von Flüchtlingen/Helferkreis**

Die Gemeinde hat mittlerweile einen Mietvertrag mit der Diözesanverwaltung für das Franz-von-Sales-Heim abgeschlossen. Mietbeginn ist 01.07.2017. Es wird versucht, bis dahin die Wohnungen bezugsreif fertiggestellt zu haben.

Einige Möbelspenden sind bei der Gemeinde bereits eingegangen. Hierfür sind wir dankbar. Dennoch werden weitere Möbel benötigt.

Der Helferkreis trifft sich am Mittwoch, 14.06.2017, 19.00 Uhr im Pfarrheim. Interessenten können sich unverbindlich informieren und sind gerne willkommen. U. a. sollen auch eventuelle Hausmeisterdienste, u. U. auch gegen Entschädigung angesprochen werden.

#### **c) Baubericht Kindergarten**

Mittlerweile wurde festgestellt, dass der Außenputz an einigen Stellen beschädigt und abgeplatzt ist; auch an der Bedachung gibt es einige Schadstellen. Die Beseitigung sämtlicher Schäden wurde beauftragt. Durch diese Zusatzarbeiten entstehen Mehrkosten und die Fertigstellung des Außengeländes verzögert sich. Die Bauleitung setzt jedoch alles daran, dass der Kindergarten bis zum Sommerfest am 01.07.2017 weitgehend fertiggestellt sein wird. Außerdem wurde im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern des Obst- und Gartenbauvereins der Standort für einen Baum an der Nordseite des bestehenden Schuppens festgelegt. In dankenswerterweise wird der OGV aus dem 75jährigen Jubiläum ein Kugelhorn pflanzen und der Gemeinde spenden.

## **d) Sonstiges**

### **1. Hallenschutzboden**

Die Muckenspritzerzunft hat angeregt, für das Ringtreffen einen Schutzboden anzuschaffen. In anderen Gemeinden ist es üblich, bei Tanzveranstaltungen, Fasnetsveranstaltungen sowie bei privaten Veranstaltungen die Auslegung eines Schutzbodens zu verlangen. Ein pflegeleichter Gummischutzboden kostet in der Anschaffung knapp 6.000,00 EUR. Zunächst soll versucht werden, einen Schutzboden auszuleihen.

### **2. Jugendtreff**

Der Bauhof hat im Benehmen mit einem Fensterbauer festgestellt, dass die Türe nicht mehr einbruchsicher ist, weil von mehreren Schließmechanismen nur noch einer funktioniert. Eine Reparatur der Tür wurde beauftragt.

### **3. Grünanlagen am Rathaus**

Der Obst- und Gartenbauverein wird sich um die Neugestaltung der Grünanlagen vor dem Rathaus bzw. Ecke Riegertsbühlstraße/Marienplatz kümmern. Hierfür ist die Gemeinde sehr dankbar. Die Anlagen sollen mit Stauden und pflegeleichten Pflanzen komplett überarbeitet werden. Die Materialkosten trägt die Gemeinde. Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Obst- und Gartenbauvereins auch zur Übernahme eines Gießdienstes in der Anfangszeit nach der Pflanzung erfreut und dankbar zur Kenntnis. Der Bauhof wird die Pflanzflächen vorbereiten.

## **Bausachen**

### **a) Neubau einer Produktionshalle mit Verwaltung und Fertiggerage**

Das Einvernehmen wurde erteilt.

### **b) Sonstiges**

#### **Bebauungsplan „Obermorgen“, Bubsheim**

Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme ab, da Interessen der Gemeinde Mahlstetten nicht berührt sind.

## **Tourismus-GmbH des Landkreises**

Aufgrund einer Änderung der Vergaberichtlinien kann die Tourismus-GmbH die von den Gemeinden übertragenen Aufgaben nicht mehr in der bisherigen Rechtsform übernehmen. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit war ein sogenannter Betreuungsakt notwendig. Damit überträgt die Gemeinde Mahlstetten Dienstleistungen von allgemeiner wirtschaftlicher Interesse der Donaumarketing- und Tourismus GmbH mit Sitz in Tuttlingen. Am bisherigen Umfang ändert sich nichts. Private Gesellschafter dürfen allerdings nicht mehr der Gesellschaft angehören. Da die Gemeinde Mahlstetten weiterhin die Bearbeitung von Fremdenverkehrsangelegenheiten dem Donaubergland übertragen möchte, war die Beschlussfassung eine reine Formsache.

## **Anregungen**

- Reinigung der Glasfensterfront in der MZH
- Initiierung einer Dorf- und Gemarkungs-Putzete

## **Nicht-öffentliche Sitzung**

Der Gemeinderat unterhielt sich über die Grundstückssituation und evtl. notwendigen Erwerb zur Neuanlage des Premiumwanderweges Böttingen/Mahlstetten. Darüber hinaus wurde die finanzielle Beteiligung des Kleintierzüchtervereins an einer möglichen Erschließung mit Wasser und Kanal diskutiert. Außerdem ging es um Personalangelegenheiten; u. a. musste dabei offen bleiben, ob die Mittagsbetreuung in Anbetracht der bisher leider nicht in Anspruch genommenen Tagesmutter auch noch nach den Sommerferien weiterhin aufrechterhalten werden kann.